

Regelungen zur Einstellung von Studiengängen der Fakultät für Biologie der Universität Bielefeld vom 1. Juli 2005

1. Aufhebung

Aufgrund des Beschlusses des Rektorates der Universität Bielefeld vom 7. Juni 2005 werden die Studiengänge
- Diplomstudiengang Biologie
- Diplomstudiengang Umweltwissenschaften
mit Wirkung vom 30. September 2010 eingestellt.

2. Einschreibungsmöglichkeiten

Neueinschreibungen in beiden genannten Diplomstudiengängen waren letztmalig zum WS 2002/03 möglich. Einschreibungen in höhere Fachsemester können in diesen Studiengängen nur erfolgen, so weit Studienplatzkapazitäten verfügbar sind und gewährleistet ist, dass das Studium, ggf. unter Anrechnung bisher erbrachter Studienleistungen, innerhalb der unter Ziffer 4 genannten Fristen abgeschlossen werden kann.

3. Studienangebot

Die nach den Bestimmungen der Studienordnung einschließlich der Studienpläne vorgesehenen Lehrveranstaltungen, bzw. adäquate Ersatzveranstaltungen, werden bis zu dem Semester angeboten, in dem letztmalig Meldungen zu Prüfungen gemäß Ziffer 4 möglich sind.

4. Fristen für die Meldung zu und zum Ablegen von Prüfungsleistungen

a) Diplomstudiengang Biologie

- I) Diplomprüfungsordnungen vom 22. Juli 1980, 18. November 1993, und 13. August 1996:
1. Meldungen zu Diplom-Vorprüfungen können letztmalig erfolgen bis zum 31. März 2006;
 2. Prüfungen können letztmalig abgelegt werden am 31. Mai 2006;
 3. Wiederholungsprüfungen können letztmalig abgelegt werden am 31. Juli 2006.
 4. Meldungen zu Diplomprüfungen können letztmalig erfolgen am 30. September 2006;
 5. Prüfungen können letztmalig abgelegt werden am 30. November 2006;
 6. Wiederholungsprüfungen können letztmalig abgelegt werden am 31. Januar 2007;
 7. ein Thema für die Diplomarbeit wird letztmalig ausgegeben am 31. März 2007;
 8. ein Thema für die Wiederholung einer Diplomarbeit wird letztmalig ausgegeben am 31. März 2008.

II) Diplomprüfungsordnung vom 3. September 2001

1. Prüfungsleistungen des Grundstudiums können letztmalig erbracht werden am 30. April 2006;
2. Meldungen zu Diplomprüfungen können letztmalig erfolgen am 30. September 2007;

3. Prüfungen können letztmalig abgelegt werden am 31. Januar 2008;
4. Wiederholungsprüfungen können letztmalig abgelegt werden am 31. März 2008;
5. ein Thema für die Diplomarbeit wird letztmalig ausgegeben am 31. August 2008;
6. ein Thema für die Wiederholung einer Diplomarbeit wird letztmalig ausgegeben am 31. August 2009.

b) Diplomstudiengang Umweltwissenschaften

1. Meldungen zu Diplom-Vorprüfungen können letztmalig erfolgen bis zum 31. März 2006;
2. Prüfungen können letztmalig abgelegt werden am 30. Juni 2006;
3. Wiederholungsprüfungen können letztmalig abgelegt werden am 31. Dezember 2006.
4. Meldungen zu Diplomprüfungen können letztmalig erfolgen am 30. September 2007;
5. Prüfungen können letztmalig abgelegt werden am 31. Januar 2008;
6. Wiederholungsprüfungen können letztmalig abgelegt werden am 31. März 2008;
7. ein Thema für die Diplomarbeit wird letztmalig ausgegeben am 31. August 2008;
8. ein Thema für die Wiederholung einer Diplomarbeit wird letztmalig ausgegeben am 30. Juni 2009.

5. Beendigung des Studiums

Nach dem 30. September 2010 ist eine Einschreibung in den genannten Studiengängen an der Universität Bielefeld nicht mehr möglich; es erfolgt die Exmatrikulation.

6. Information der Studierenden

Das Prüfungsamt der Fakultät für Biologie unterrichtet die Studierenden unverzüglich von diesen Regelungen.

7. Inkrafttreten

Diese Regelungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen- in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultät für Biologie vom 27. April 2005 und des Rektorates vom 7. Juni 2005.

Bielefeld, den 1. Juli 2005

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann